



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05031**  
Datum: 08.05.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220  
Verfasser: FB Immobilien  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss – Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Aula am Standort der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle in der Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow  
Beigeordnete für Bildung und Soziales

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
Festlegung der Variante wurde mit Variantenbeschluss VI/2017/03407 beschlossen.

Folgen bei Ablehnung

Kein Neubau einer Aula; innerhalb der Schule sind keine Räume mehr als Aula deklariert, maximale Personenanzahl in Räumen innerhalb des Schulgebäudes ≤ 80 Personen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2020	1.800.000,00	8.21801014
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2017 - 2020	2.070.000,00	8.21801014

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)	2021	49.730,00	1.21801.05
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)	2021	59.800,00	1.21801.05

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung:**

### **Sachliche Notwendigkeit**

Zum Schuljahr 2019/20 wird die Zweite Integrierte Gesamtschule Halle im Schulgebäude am Standort Ingolstädter Straße 33 den Schulbetrieb aufnehmen (Derzeit befindet sich die 2. IGS noch im Schulgebäude Rigaer Straße 1). Die Schule ist eine aufwachsende Schule, welche bei vollem Aufwuchs bis zu 800 Schülerinnen und Schüler hat. Durch den jährlichen Aufwuchs der 4-zügigen Schule steigt der Platzbedarf stetig. Aufgrund der baulich konstruktiven Limitierung der Räume im Schulgebäude kann eine Aula für diese Schule nur über einen separaten Neubau eines Aulagebäudes zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Neubau der Aula wird der notwendige Raumbedarf der Schule um einen Versammlungsraum für bis zu 300 Personen vollumfänglich gedeckt.

Mit Stadtratsbeschluss Vorlagennummer VI/2017/03407 vom 25.10.2017 wurde die Vorzugsvariante für einen Aulaneubau mit Mehrzwecknutzung an der Zweiten Integrierten Gesamtschule (2. IGS) Halle am Standort Ingolstädter Straße 33 beschlossen.

Mit Beschluss wurde die Aula als freistehendes Gebäude am Ende des nördlichen Schulhofbereichs festgelegt.

Ziel der Investition ist die Erweiterung des Schulgebäudes um ein Versammlungsgebäude für Schulaufführungen, schriftliche Prüfungen und sonstige, der Schule dienlichen Veranstaltungen, da die räumlichen Kapazitäten im Schulgebäude hierfür nicht ausreichen beziehungsweise durch baulich konstruktive Einschränkungen (Statik, Maximalbelastung von Geschossdecken für maximal 80 Personen) limitiert sind. Weiterhin soll das Gebäude auch der allgemeinen Nutzung, zum Beispiel für Bürgerversammlungen und Ähnliches; zur Verfügung stehen.

Der Neubau der Aula auf dem Areal der Schule ist unabhängig vom Betrieb der Schule möglich, da die Andienung der Baustelle über die Mannheimer Straße vollumfänglich gegeben ist.

### **Zeitliche Unabweisbarkeit**

Der Neubau soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Damit kann dieser den Schülerinnen und Schülern der ersten Abiturprüfungsstufe der 2. IGS zur Verfügung gestellt werden.

## **1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen**

### **1.1 Allgemeine Angaben zur Lage und Zuwegung des Gebäudes**

Der Standort des neuen Gebäudes wird rechtwinklig zu den Querflügeln der Schule am nördlichen Ende der Schulhoffläche angeordnet.

Für das Gebäude erfolgt eine gesonderte Erschließung für Feuerwehr und Lieferfahrzeuge (Catering und Ähnliches) über die Mannheimer Straße.

Die Zuwegung für die Nutzerinnen und Nutzer soll ausschließlich über den Schulhof der Schule erfolgen. Der eigentliche Hauptzugang zum Gebäude befindet sich auf der Südseite des Gebäudes gegenüber der Schule und ist von dieser gut einsehbar. Notausgänge sind seitlich (Ost- und Westseiten) am Auditorium angeordnet.

Das Gebäude wird höhengleich mit der Schulhoffläche errichtet. Hierdurch wird eine behindertengerechte Erschließung uneingeschränkt umgesetzt. Innerhalb des Gebäudes wird ein Blindenleitsystem mittels kontrastreichen Bodenindikatoren, einer kontrastreichen Gestaltung der Flur- und Raumbereiche sowie tastbaren Raumbeschilderungen vorgesehen. Die Forderungen nach DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ werden für die Alarmierungs- und Beschallungsanlage berücksichtigt.

## **1.2 Bauliche Maßnahmen**

Die Aula wird als eingeschossiger, rechteckiger Baukörper mit den Abmessungen von circa 35 x 21 x 7 Meter (Länge x Breite x Höhe) errichtet. Als Tragkonstruktion kommt ein Stützen-Riegel-System in Stahlbetonbauweise zum Einsatz.

Die Funktionsräume im Gebäude werden dabei als in sich abgeschlossene Baukörper erstellt, über denen sich die eigentliche Hallenkonstruktion spannt (Raum-in-Raum-Lösung), welche auf einer Bodenplatte mit Frostschräge sowie Einzel- und Streifenfundamenten gegründet ist.

Die raumabschließenden Innenwände werden in Mauerwerks- sowie Trockenbauweise hergestellt, geputzt oder gespachtelt und abschließend gestrichen. Die Sanitärbereiche werden raumhoch gefliest.

Als Bodenbelag kommen Linoleum- bzw. Vinylbelag im Auditorium, im Foyer, im Flur sowie in der Garderobe zum Einsatz. In den Sanitärbereichen sowie im Cateringbereich werden Fliesen verlegt. Alle anderen Bereiche (Technikräume, Lager) erhalten eine strapazierfähige Fußbodenbeschichtung.

Die Gebäudehülle des Hallenkörpers wird aus Stahlbeton hergestellt. Seitlich und im Zugangsbereich werden Pfosten-Riegel-Glasfassaden mit eingesetzten Türen ausgeführt.

Die Gebäudehülle erhält 3-seitig (Nord-, West- und Ostfassaden) eine Wärmedämmung und als äußere, wetterfeste Hülle eine Keramikverkleidung. Die Südseite wird mit einem Wärmedämmverbundsystem verkleidet.

Die Keramikverkleidung steht im Bezug zur zukünftigen Namensgebung der Schule als „Marguerite Friedlaender Schule“. Die Künstlerin Friedlaender absolvierte an der keramischen Werkstatt des Bauhauses eine Ausbildung zur Keramikerin und Porzellantgestalterin und lehrte später an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

Alle Glasfassadenbereiche erhalten eine elektrisch angetriebene Sonnenschutz-/Verdunklungsanlage.

Als Dachkonstruktion wird ein Flachdach mit einer Abdichtung mittels Polymerbitumenbahnen ausgeführt.

Im gesamten Gebäude wird der Brandschutz nach den aktuell gültigen Vorschriften realisiert. Im gesamten Gebäude sind alle für die Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehenden Räume barrierefrei erreichbar. Die barrierefreie Nutzbarkeit der Bühne wird über einen Rollstuhlhublift realisiert. Es wird ein Behinderten-WC errichtet.

Die Raumakustik im Auditorium wird gemäß den Vorgaben der raumakustischen Berechnungen mittels Akustik-Elemente an Wand- und Deckenflächen hergestellt.

Der Außenbereich um die Aula soll, unter Beachtung der Anforderungen an die Feuerwehrezufahrt, neu gestaltet werden. Hierfür werden die Hofflächen um das Gebäude mittels Verbundpflaster hergerichtet, eine Zufahrt für Feuerwehr und Catering zur Mannheimer Straße geschaffen sowie der östlich gelegene Hangfußpunkt entlang der Aula neu gestaltet.

### **1.3 Haustechnische Maßnahmen**

Basierend auf den „Standards Technische Gebäudeausrüstung für Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale)“ werden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt.

Die haustechnischen Maßnahmen umfassen die Errichtung der Brandschutzanlagen, die Errichtung der Stark- und Schwachstromanlagen, sowie die Errichtung der Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlage sowie die Errichtung der Sanitäranlagen.

Die schwach- und starkstromtechnische Erschließung der Aula erfolgt über die bestehenden, neugebauten Anlagen der Schule. Im Zuge der Sanierung der Schule wurden die Anlagen bereits für den späteren Betrieb der Aula ausgelegt. Die Verbindung der Anlagen erfolgt über einen Kabelgraben, welcher in kürzester Entfernung über den Schulhof verläuft.

Als Leuchtmittel kommen LED-Lampen zum Einsatz, und die Beleuchtung wird zentral im Eingangsbereich beziehungsweise über Bewegungsmelder (Sanitärbereiche) geschaltet. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird mittels Einzelbatterieleuchten errichtet.

Für die Aula wird keine separate Brandmelde-, Hausalarm-, Einbruchmelde- oder elektroakustische Anlage errichtet, da diese Funktionen über die Anlagen im Schulgebäude angebunden werden. Die technischen Voraussetzungen sowie die Leitungsanbindung der Aula wurden bereits an den Anlagen im Schulgebäude berücksichtigt und umgesetzt.

Zur Alarmierung bei Brandgefahr, Amoklauf oder Bombendrohung ist eine Hausalarmanlage geplant. Die akustische Alarmierung erfolgt flächendeckend. Die Unterscheidung von Brand-, Bomben- und Amokalarm wird über zwei unterschiedliche Alarmierungstöne realisiert. Die Hausalarmanlage wird mit automatischen Brandmeldern ausgestattet. Überwacht werden in Abstimmung mit dem Brandschutzkonzept Fluchtwege und zusätzlich ausgewählte Teilbereiche mit erhöhter Brandlast.

Die Internetanbindung erfolgt ebenfalls über das Schulgebäude. Ein separater Breitbandanschluss für die Aula wird demnach nicht benötigt. Alle notwendigen Räume werden informationstechnisch (IT) verkabelt und angeschlossen.

Für das Behinderten-WC wird eine WC-Ruf-Anlage installiert, die während des Schulbetriebs auf eine ständig besetzte Stelle aufgeschaltet wird und ebenfalls ein akustisches Signal im Auditorium ausgibt.

Das Auditorium erhält die Verkabelung und Anschlusspunkte sowie die technisch notwendigen Vorrichtungen für eine mobile Beschallungsanlage. Eine stationäre Anlage wird aufgrund der Mehrzwecknutzbarkeit der Aula nicht errichtet.

Die heizungstechnische Erschließung der Aula erfolgt über das Fernwärmenetz der HWS GmbH, welche im Hangbereich östlich der Aula in einem bestehenden Kollektorgang zur Verfügung steht.

Im Auditorium kommt eine Fußbodenheizung zum Einsatz. In allen anderen Räumen werden Stahl-Röhrenradiatoren installiert.

Die Aula wird im Bereich des Auditoriums klimatisiert. Hierfür wird eine zweigeteilte Lüftungsanlage, eine große Lüftungsanlage für das Auditorium sowie eine kleinere Anlage ohne Klimatisierung für den Sozialtrakt, errichtet. Alle Anlagen werden mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.

## **2. Bauablauf**

Variantenbeschluss:	Oktober 2017
Baubeschluss:	Juni 2019
Baubeginn:	Januar 2020
Bauende:	April 2021
Übergabe an Nutzer:	Mai 2021

## **3. Finanzierung**

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten für die Sanierung gegliedert nach Kostengruppen (KG) wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	46.767,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	917.928,47 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	427.647,40 €
KG 500 – Außenanlagen:	98.649,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	70.000,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	429.008,13 €
Stellplatzablöse	80.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>2.070.000,00 €</b>

Die KG 700 setzt sich wie folgt zusammen:

Architekt	137.341,84 €
Statik	97.635,73 €
S-Elt	20.736,95 €
Elt	31.435,92 €
HLS	73.927,12 €
Freiflächenplanung	24.592,67 €
Baugrundgutachten	6.902,00 €
Brandschutz	7.735,00 €
Bauphysik	15.550,90 €
Stadt Halle	7.200,00 €
Sigeko	5.950,00 €
<b>Summe:</b>	<b>429.008,13 €</b>

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

Ursprünglich war die Finanzierung zum Neubau der Aula ausschließlich über Eigenmittel abgebildet. Der Neubau der Aula wurde in die Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) aufgenommen und soll darüber zu einem Großteil finanziert werden. Die Fördermittel sind bereits Bestandteil des Investitionsprogramms, waren jedoch bisher in anderen Projekten veranschlagt. Es findet somit eine Umwidmung der Fördermittel innerhalb der Projekte im Schulbereich statt. Die Anpassung der finanziellen Auswirkungen erfolgt mit der Haushaltsplanung 2020 ff.

8.21801014	Ist bis 2018 in €	Verfügbar 2019 in €	2020 in €	Gesamt in €
<b>Einnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800.000,00</b>	<b>1.800.000,00</b>
Auszahlung Hochbau	27.900,00	902.100,00	1.070.000,00	2.000.000,00
Auszahlung Ausstattung	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>27.900,00</b>	<b>902.100,00</b>	<b>1.140.000,00</b>	<b>2.070.000,00</b>

## 5. Folgekosten

Ergebnishaushalt 1.21801.05	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	Finanzielle Auswirkungen 2021 ff. in Euro (brutto) pro Jahr
	Wärme / Heizung	6.500,00
	Wasser / Abwasser	1.650,00
	Stromkosten	8.800,00
	Hausreinigung	10.000,00
	Instandhaltung	19.700,00
	Wartung Heizung	350,00
	Wartung Lüftungsanlage	450,00
	Wartung Sanitär	300,00
	Wartung Fernmelde/Schwachstrom	1.200,00
	Wartung Elektro	450,00
	Versicherung	330,00
<b>Gesamtsumme</b>		<b>49.730,00</b>

## **6. Familienverträglichkeit**

Mit der geplanten Maßnahme eines Aulaneubaus in der Ingolstädter Straße 33 werden wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Zweite Integrierte Gesamtschule Halle geschaffen. Die Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert.

Einer Nutzung für Veranstaltungen durch die Schule oder externe Veranstaltungen durch die umliegende Bevölkerung ist mit dem Neubau Genüge getan.

Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

### **Anlage:**

Anlage gesamt

- Inhalt:
1. Lageplan,
  2. Grundriss Erdgeschoss
  3. Ansicht Süd-West
  4. Checkliste Barrierefreies Bauen Teil 1
  5. Checkliste Barrierefreies Bauen Teil 2
  6. Referenzen Keramikfassade